



Pfarrverband Anzing-Forstinning

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Präambel

Die Arbeit in unserem Pfarrverband bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.

Begriffserklärung

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit** liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht.

Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt von objektiven Kriterien und vom Erleben des betroffenen Menschen ab.

Beispiele: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; Umziehen in einer Sammelumkleide; etc.

Sexualisierte Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. **Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit.** Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert.

Beispiele: vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien; intimes Ausfragen; sexistische Spiele und Mutproben; sexistische Bemerkungen; aufdringliche Nähe; etc.

Sexueller Missbrauch definiert jede sexualisierte Handlung, die unter **bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität** vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischer Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

Unser Schutzkonzept bezieht sich somit (1.) sowohl auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB), als auch (2.) auf solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach can. 1387 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 § 1 n. SST) und (3.) auf Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VeL. Zusätzlich berücksichtigt es Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen

Grundsätzliches

Zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat der Pfarrverband einen **Verhaltenskodex** erstellt. Neben klaren Verhaltensregeln und der pädagogischen Grundhaltung der Gemeinde, gibt dieser Auskunft zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle in unserem Pfarrverband mitwirkenden Personen ebenso wie für alle, die die Angebote unseres Pfarrverbandes und unseres Gemeindelebens in Anspruch nehmen, verbindlich. Der Verhaltenskodex ist über die Homepage unseres Pfarrverbandes für jedermann zugänglich.

Alle in unserem Pfarrverband mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sind zu einem achtsamen Umgang miteinander und zur Wahrung persönlicher Grenzen aufgerufen. Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen, für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes Sorge zu tragen. Es gilt hinzusehen und nicht wegzuschauen, handlungsfähig zu sein, Feedback zu geben, Zivilcourage zu zeigen und zu fördern.

Ansprechpartner

Alle in unserem Pfarrverband mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sollen Ansprechpartner zum Thema Prävention von sexueller Gewalt sein. Das bedeutet konkret, dass jeder verantwortlich dafür ist, hinzusehen, zuzuhören und Verdachtsfälle nicht für sich zu behalten.

Richtet sich ein Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung sind die **unabhängigen Missbrauchsbeauftragten** der Diözese zu informieren.

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III
80798 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Ausführliche Informationen und Hilfen zum Thema sind auf der Homepage der Erzdiözese gesammelt und veröffentlicht:

www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention

Personal

Hauptamtliche

Personalgewinnung: Bereits im Vorstellungsgespräch wird der in unserer Gemeinde gültige Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch vorgestellt und thematisiert, um die Bereitschaft des Bewerbers zu klären, diese Maßnahmen mitzutragen. So soll potenziellen Tätern von vorneherein deutlich gemacht werden, dass in unserer Gemeinde Missbrauch keinen Platz findet.

Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas bei der Durchführung von Bewerbungsgesprächen, für die jeder Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

Jeder Personaleinstellung geht die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses, einer Selbstauskunft sowie einer Verpflichtungserklärung voraus, welche alle fünf Jahre erneut vorzulegen sind.

Personalentwicklung: Alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter werden regelmäßig in Präventionsfragen geschult. Zuständig hierfür ist die Erzdiözese.

Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen, die Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach alle fünf Jahre ein **erweitertes Führungszeugnis**, eine **Selbstauskunft** sowie eine **Verpflichtungserklärung** vorzulegen. Die Vorlage erfolgt entsprechend den Vorgaben der Erzdiözese über das Erzbischöfliche Ordinariat.

Zudem müssen alle Personen, die mit Jugendlichen, Kindern oder anderen schutz- oder hilfebedürftigen Personengruppen wie Behinderten und Senioren in unserer Gemeinde zu tun haben, unterschreiben, den Verhaltenskodex unserer Gemeinde gelesen und verstanden zu haben. Dies gilt insbesondere für folgende Personen:

- Alle Mitglieder des Kindergottesdienst-Teams
- Alle Leiter von Erstkommuniongruppen
- Alle Leiter von Firmvorbereitungsgruppen
- Alle Oberministranten
- Alle Leiter von Musikgruppen und Chören

Schulung/ Fortbildung: Zur Schulung der Ehrenamtlichen kann über das Pfarrbüro jederzeit die aktuelle Broschüre „**Miteinander achtsam leben**“ als Grundlage für die Präventionsarbeit bezogen werden. Weitere Schulungen koordiniert die in Präventionsfragen geschulte Person.

Kinder- und Jugendarbeit

Ministranten

Allen Ministranten die bereit sind, Verantwortung in einer Pfarrei zu übernehmen, wird die Möglichkeit gegeben, einen Gruppenleiterkurs zu besuchen. Auf diese Weise wird das Thema Prävention allen aktiven Jugendlichen unserer Gemeinde nähergebracht und eine größere Achtsamkeit unter den Jugendlichen gefördert. Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die Jugendstelle des Dekanats in Ebersberg. Organisation übernimmt das Pfarrbüro.

Gruppenstunden und Musikproben

Alle Gruppenstunden und Musikproben sind entsprechend den Regeln des Verhaltenskodex abzuhalten und zu gestalten. Zuständig ist die jeweilige Gruppenleitung.

In den Pfarrheimen, in denen die Gruppenstunden/Proben stattfinden, werden Flyer ausgelegt, die über Hilfsangebote in Fällen von sexueller Gewalt Auskunft geben und von jedem Besucher der Pfarrheime anonym mitgenommen werden können. Für das Nachbestücken ist der Diakon verantwortlich.

Ausflüge mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Organisation von Ausflügen und Freizeiten sind die Präventionsregeln der Erzdiözese verbindlich einzuhalten. **Checklisten und Infomaterial** befinden sich im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich.

Zu Beginn eines Ausfluges oder im Rahmen eines Vor-Treffens werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nochmals auf die verbindlichen Regeln des Zusammenlebens hingewiesen.

Kinderhaus St. Silvester

Das Kinderhaus entwickelt sein Schutzkonzept in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des KiTa-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning.

Beschwerdemanagement

Der konkrete Umgang mit Hinweisen oder Beschwerden bezüglich sexueller Gewalt ist im Verhaltenskodex unseres Pfarrverbandes geregelt. Als erste Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Beschwerden steht ein **Präventionsteam** unseres Pfarrverbandes zur Verfügung, das noch bestimmt wird. Alle diesbezügliche Kommunikation wird zunächst ausschließlich über dieses Team geführt.

Richtet sich ein Verdacht gegen eine Person, die haupt- oder ehrenamtlich im Pfarrverband mitwirkt, werden zusätzlich immer die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising, Frau Dawin, Herr Dr. Miebach und Frau Leimig (s.o.), eingeschaltet. In derartigen Fällen sind diese dann alleinige Zuständige für die weitere Kommunikation.

In allen Fällen von sexueller Gewalt, egal ob es sich um einen bloßen Verdacht oder ein konkretes Vorkommen handelt, ist ferner der Interventionsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising und/oder die „in Präventionsfragen geschulte Person“ hinzuzuziehen und die weiteren Schritte der Intervention bzw. Prüfung des Falles unter Einbeziehung des Pfarrers zu besprechen.

Jeder Verdachtsfall und die konkreten Reaktionen darauf sind schriftlich festzuhalten durch eine Zusammenfassung des mitgeteilten Sachverhalts unter Angabe von Datum, Ort und Zeit sowie der Beteiligten und durch Dokumentation der danach von den Betroffenen eingeleiteten Schritte sowie der informierten Personen.

Jedes Vorkommen von sexueller Gewalt ist innerhalb der betroffenen Teams aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung ist eine geeignete externe Hilfe hinzuzuziehen.

Opfer von sexueller Gewalt werden von uns nicht allein gelassen. Auch hier ist mit externer Hilfe für eine Aufarbeitung zu sorgen.

Verstöße gegen das Schutzkonzept unseres Pfarrverbandes führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.